



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/436/2022

Geschäftsbereich
Dezernat II

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Finanzausschuss	21.11.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Hauptausschuss	22.11.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	14.12.2022	Entscheidung	öffentlich

**TOP Grundsatzbeschluss Neuausrichtung Gesundheitszentrum des
Landkreises Görlitz**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Görlitz stimmt einer qualitativen medizinstrategischen Entwicklung der Standorte Zittau, Ebersbach und Weißwasser nach folgenden Grundsätzen zu und spricht sich für eine stufenweise Umsetzung aus:

- Konzentration der stationären Medizin der Klinikum Oberlausitzer Bergland gemeinnützige GmbH in Zittau,
- Entwicklung des Standortes Ebersbach zu einem breit aufgestellten ambulanten Zentrum mit Portalcharakter für stationäre Versorgung,
- Entwicklung des Standortes Weißwasser zu einem Integrierten Gesundheitszentrum.

Folgende Aspekte sind zudem einer vertieften Untersuchung mit gegebenenfalls Variantenbetrachtungen zu unterziehen und dem Kreistag zur Beschlussfassung 2023 vorzulegen:

- a) Welche Auswirkungen ergeben sich aufgrund der Nach- bzw. Umnutzungen auf die vorhandenen Gebäude und der damit verbundenen Pachtverträge?
- b) Verschmelzung der Beteiligungsgesellschaft der Gesundheitszentren des Landkreises Görlitz mbH und der Managementgesellschaft Gesundheitszentrum des Landkreises Görlitz mbH

Der Landrat wird beauftragt, im Hauptausschuss des Landkreises Görlitz über die Fortschreibung und Umsetzung der Gesamtentwicklungskonzeption bis einschließlich 2025 halbjährlich zu berichten und die weiteren Meilensteinplanungen kontinuierlich zu konkretisieren. Insbesondere ist zur Sicherstellung des Versorgungsauftrags im Rahmen der

kommunalen Daseinsvorsorge zu berichten. Der Kreistag des Landkreises Görlitz ist in geeigneter Weise zu informieren und zu beteiligen.

Der Landrat wird beauftragt, sich auf Grundlage dieses Grundsatzbeschlusses gegenüber dem Freistaat Sachsen, der primär für die Krankenhausfinanzierung verantwortlich ist, sowie potenziellen weiteren Fördermittelgebern für die Bereitstellung von laufenden Mitteln und Investitionsmitteln einzusetzen.

Begründung

Langfristig wirksame Entwicklungen wie der demografische Wandel in der Region, der damit verbundene steigende Fachkräftebedarf sowie der medizinisch-technische Fortschritt erfordern und ermöglichen eine intensivere Auseinandersetzung mit integrierten Versorgungsansätzen. Sich daraus ergebende wirtschaftliche Verluste bzw. zu erwartende negative wirtschaftliche Entwicklungen veranlassen den Landkreis Görlitz als Gesellschafter der Klinikum Oberlausitzer Bergland gemeinnützige GmbH und der Kreiskrankenhaus Weißwasser gemeinnützige GmbH, das Gesundheitszentrum des Landkreises Görlitz mit seinen drei Krankenhausstandorten als regionalen medizinischen Dienstleister und Versorger zu stärken und weiterzuentwickeln. Darüber hinaus zeigen auch die jüngsten Erkenntnisse aus der Coronavirus-Pandemie, wie wichtig eine sektorenübergreifende und nachhaltige Versorgung sind.

Der Erhalt aller drei Standorte: Ebersbach, Zittau und Weißwasser, eine umfassende und qualitativ bedarfsnotwendige Gesundheitsversorgung für die Menschen in den Sitzgemeinden und in der Region sowie optimale Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten – das sind die Eckpunkte für die Entwicklung des Gesundheitszentrums in den kommenden Jahren.

Im Rahmen eines mehrstufigen Prozesses soll jeder Standort ein spezifisches Profil erhalten; der Stadtrat der jeweiligen Sitzgemeinde soll einbezogen und beteiligt werden. Im Ergebnis sollen wohnortnahe Angebote und regionale Versorgungscluster gestärkt, stationäre Behandlungsangebote, Intensiv- und Notfallversorgung sowie ambulantes Operieren, eine breite ambulante fachärztliche Versorgung für eine umfassende Basisversorgung von Patientinnen und Patienten gesichert und sogar verbessert werden.

Um im Trend der Ambulantisierung weiterhin wirtschaftlich bestehen zu können, ist es nötig, ambulante Potentiale in der Leistungserbringung zu erkennen und diese Fälle gebündelt in ambulanten Strukturen und Prozessen zu erbringen.

Neben dem Trend der Ambulantisierung wird die demographische und medizinische Entwicklung in Zukunft zu weiterem Anpassungsbedarf der bestehenden Ressourcen führen. Die Bevölkerungsentwicklung (laut der 7. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen, 2020; Variante 1) zeigt in Sachsen eine deutliche Zunahme an älteren Personen (65 Jahre und älter) bei zeitgleicher Abnahme der Altersgruppe 25-40 Jahre. Sowohl die Altersgruppe der 40-65 Jahre als auch der Anteil an jungen Personen (0-15 Jahre) wird planungsgemäß stagnieren. Im Rahmen des medizinisch-technischen Fortschritts werden zunehmend derzeit stationär versorgte Krankheitsbilder im ambulanten Bereich behandelbar werden. Diese Trends werden eine Verschiebung in den Behandlungen mit sich bringen. Entsprechende Anpassungen sind im Rahmen der künftigen Medizinstrategie zu berücksichtigen.

Die Geschäftsführung der Managementgesellschaft Gesundheitszentrum des Landkreises Görlitz mbH wurde beauftragt, gemeinsam mit der Geschäftsführung der Klinikum Oberlausitzer Bergland gemeinnützige GmbH und der Kreiskrankenhaus Weißwasser gemeinnützige GmbH eine Gesamtentwicklungskonzeption zur Neustrukturierung des

Gesundheitszentrums des Landkreises Görlitz mbH zu erarbeiten. In mehreren gemeinsamen Klausurberatungen und Aufsichtsratssitzungen der Gremien wurde der Analyse- und Erarbeitungsprozess begleitet. Das Gesamtentwicklungskonzept muss nun gemeinsam unter der Berücksichtigung der vorstehenden Prämissen gemeinsam mit dem Landkreis Görlitz, der Geschäftsführung, dem Freistaat Sachsen, den Krankenkassen, der Kassenärztlichen Vereinigung und der Fachexpertise aus der Belegschaft stufenweise weiter qualifiziert (Zeitplanung, Prognosebetrachtung wirtschaftliche Entwicklung, Umsetzungsplanung etc.) werden.

Für den Prozess der Umstrukturierung wird derzeit von einem Zeitraum von zwei Jahren geplant. In diesem mehrstufigen Prozess müssen die Handlungserfordernisse an die tatsächlichen Verhandlungsergebnisse angepasst werden und ggf. weitere Gegensteuerungsmaßnahmen entwickelt werden. Insbesondere sind hier veränderte Rahmenbedingungen in der Finanzierung zu nennen.

Entscheidend in dem Prozess ist eine stetige Einbindung aller am Prozess Beteiligten. Dies ist im Zuge einer stringenten Kommunikationsstrategie zu gewährleisten. Nach erfolgter Beschlussfassung des vorgelegten Grundsatzbeschlusses durch den Kreistag des Landkreises Görlitz wird eine geeinte Kommunikationsstrategie zwischen dem Landkreis Görlitz und der Geschäftsführung der Krankenhausgesellschaften erarbeitet.

Anlage:

Gesamtentwicklungskonzeption (Stand: 10.11.2022)